

Medienmitteilung

Zug, 12. März 2020

Trinkwasserqualität im Seetal

Chlorothalonil-Metabolit überschreitet Höchstwert

Das Pestizid Chlorothalonil ist seit dem 1. Januar 2020 verboten. Heute finden sich Abbauprodukte (Metaboliten) des Stoffes im Grundwasser, von wo sie ins Trinkwasser gelangen können. Seit Ende Januar 2020 gelten für sämtliche dieser Abbauprodukte Höchstwerte im Trinkwasser. Die Seetaler Wasserversorger haben ihre Quelfassungen und Pumpwerke untersucht: Ein Metabolit überschreitet den Höchstwert breitflächig.

- Das Trinkwasser kann weiterhin konsumiert werden.
- Die Wasserversorger im Luzerner Seetal setzen alles daran, der Bevölkerung einwandfreies Trinkwasser abgeben zu können und arbeiten eng mit den kantonalen Behörden zusammen.
- Mehrere Versorger haben ein Qualitätsmonitoring implementiert und beobachten die Situation aktiv.
- Einige prüfen die Wiederinbetriebnahme stillgelegter Notpumpwerke.

Chlorothalonil wurde seit den 70er-Jahren in der Schweizer Landwirtschaft gegen Pilzkrankungen eingesetzt. Heute finden sich Abbauprodukte (Metaboliten) des Pestizids im Grundwasser, von wo sie auch ins Trinkwasser gelangen können.

Nach der Europäischen Lebensmittelbehörde (EFSA) befand im Juni 2019 auch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), dass für diese Metaboliten eine Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat per 1. Januar 2020 ein Anwendungsverbot für Chlorothalonil erlassen.

Seit Mitte 2019 gilt für einzelne, seit Ende Januar 2020 für sämtliche Metaboliten von Chlorothalonil ein gesetzlicher Höchstwert im Trinkwasser von 0,1 Mikrogramm pro Liter. Gemäss der Eawag¹ (Wasserforschungsinstitut des ETH-Bereichs), die sich auf über 100 Proben aus der ganzen Schweiz beruft, stehen zwei Abbauprodukte im Fokus: die Metaboliten R471811 und R417888.

WWZ: Situation in Hochdorf

Das Trinkwasser in Hochdorf ist ein Mischwasser. Es stammt aus zwei Grundwasserpumpwerken (Seetal und Wirtlenwald) und zwei Quellen (Moos und Bartli). Mitte 2019 analysierte die Kantonale Dienststelle für Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz das Leitungswasser in Hochdorf. Sie fand zwar kleinste überhaupt messbare Mengen eines Abbauprodukts (R417888), jedoch deutlich unter dem Höchstwert.

¹ Quelle: <https://www.eawag.ch/de/news-agenda/news-plattform/news/chlorothalonil-fordert-wasserversorger/>

Nach Bekanntwerden, dass nun alle Abbauprodukte von Chlorothalonil relevant sind, hat WWZ ihren Pumpwerken und Quellen im Seetal im Rahmen der Selbstkontrolle Proben entnommen und von einem unabhängigen Labor untersuchen lassen. An allen vier Standorten wurde eine Höchstwertüberschreitung des zweiten Abbauprodukts (R471811) festgestellt.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei vielen Wasserversorgern im Luzerner Seetal.

WWZ: Massnahmen für Hochdorf

In Hochdorf stehen keine alternativen Wasserquellen zur Verfügung, die spontan zum Vermischen (Verdünnen) genutzt werden können. Die Weisung des BLV sieht für diesen Fall vor, dass die Wasserversorger zwei Jahre Zeit haben, eine Lösung für das Problem zu finden.

Der erste und wichtigste Schritt erfolgte durch das Chlorothalonil-Verbot; es bestehen aber keine Erkenntnisse darüber, wie schnell sich der Stoff abbaut und komplett aus dem Grundwasser verschwindet.

1. WWZ setzt alles daran, der Bevölkerung in Hochdorf wieder einwandfreies Trinkwasser abgeben zu können und arbeitet eng mit den Behörden des Kantons zusammen.
2. WWZ hat ein Qualitätsmonitoring aufgebaut. Nebst der standardmässigen Beprobung des Trinkwassers (chemische und bakteriologische Analyse) entnimmt WWZ den Quellen, Pumpwerken und dem Netz in Hochdorf monatlich zusätzliche Proben, die auf Chlorothalonil-Metaboliten untersucht werden.
3. Sollte sich zeigen, dass die Abbauprodukte auch nach dem Chlorothalonil-Verbot nicht innert nützlicher Frist zurückgehen, wird WWZ die Planung einer Seewasseraufbereitungsanlage beim Baldeggersee initiieren.
4. Ebenfalls ist WWZ daran, die Wasserqualität der beiden vor einigen Jahren stillgelegten Notpumpwerke beim Sportplatz und an der Hohenrainstrasse zu analysieren, um diese gegebenenfalls als vorübergehende Verdünnungsmassnahme in Betrieb zu nehmen.

Über die Ergebnisse dieser Analysen wird WWZ regelmässig informieren.

Kann ich das Seetaler Hahnenburger weiterhin trinken?

Ja, das Trinkwasser darf weiterhin konsumiert werden. Dies wird vom zuständigen Bundesamt (BLV) wie auch den Luzerner Behörden bestätigt. Der gesetzliche Höchstwert wurde vom Bund nicht auf toxikologischer Basis, sondern aufgrund des Vorsorgeprinzips festgelegt. Hahnenwassertrinken ist in der Schweiz nach wie vor sicher.

* * * * *

Über die WWZ-Gruppe

WWZ versorgt die Bevölkerung und Wirtschaft im Kanton Zug und in umliegenden Regionen mit Energie, Telekommunikation und Wasser. Sie erzeugt Strom und Wärme aus erneuerbaren regionalen Energiequellen, beliefert Marktkunden in der ganzen Schweiz mit Elektrizität und ist eines der führenden Kabelnetzunternehmen des Landes.

Die Holding WWZ AG ist im Besitz von rund 4600 privaten Aktionärinnen und Aktionären. Knapp 30 Prozent hält die öffentliche Hand. WWZ wurde 1892 gegründet, hat ihren Firmensitz in Zug und beschäftigt über 440 Mitarbeitende.

Informationen an Medienschaffende erteilt:

WWZ Energie AG
Robert Watts, Leiter Kommunikation
Chollerstrasse 24, Postfach, 6301 Zug
Telefon direkt +41 41 748 48 92, E-Mail robert.watts@wwz.ch